



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 2. Gemeinderatssitzung am 31. März 2006

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
Vzbgm. Mag. Ing. Huter Wolfgang	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
GV Waldegger Peter	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
GR Gigele Reinhold	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
GR File Christian	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
GR Mag. Knabl Manfred	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
GV Knabl Günter	<i>ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg</i>
GV Mag. Jäger Reinhold	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
GR Schranz Siegfried	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
GR Schwarz Ewald	<i>ÖVP Einheitsliste Dorf – Berg (Jäger Reinhold)</i>
GR Hairer Walter	<i>Einheitsliste Piller</i>
GR Walser Hugo	<i>Für Hochgallmigg</i>
GRⁱⁿ Orgler Martha	<i>ÖVP Hochgallmigg – Orgler Martha</i>
EGR Spiss Markus	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>
EGR Lang Karl	<i>Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)</i>

ENTSCHULDIGT:

GR Fritz Rudolf *Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)*

NICHT ENTSCULDIGT:

GR KR Gitterle Sebastian *ÖVP Einheitsliste der Fraktionen Eichholz, Urgen, Niedergallmigg*

TAGESORDNUNG:

- 1.) *Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.*
- 2.) *Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2006;*
- 3.) *Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder.*
- 4.) *Information durch den Bürgermeister*
- 5.) *Bericht des Überprüfungsausschusses*
- 6.) *Vorlage und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005*
- 7.) *Auftragsvergaben*
- 8.) *Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch)*
- 9.) *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

1.) Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 2. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

- **Statutenänderung – „Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck, Zams, Fließ, Schönwies“**

2.) Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2006

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung vom 24.02.2006 mit 13 Stimmen (EGR Spiss Markus war bei der 1. Gemeinderatssitzung nicht anwesend).

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Von Seiten der Zuhörer wurden keine Anfragen gestellt.

4.) Information durch den Bürgermeister

- a.) Ein Teil unserer Arbeiterpartie wird bereits nächste Woche die Arbeit aufnehmen (Rohrbruch in der Hauptschule), der Rest erst nach Ostern.
- b.) Die Gemeinde hat die Zusage für die Unterstützung bei den Katastrophenschäden erhalten. Ein Fördersatz von 75 % wurde schriftlich mitgeteilt (25 % Land, 50 % Bund). Betroffen ist hauptsächlich die Wegsanierung (Wiedererrichtung) in Zanders.
- c.) Der Bürgermeister berichtet, dass der RA DDr. Schwaighofer in Sachen Deponie Urgen einen Schriftsatz beim UVS betreffend das Gutachten der Abt. Waldschutz, eingebracht hat. Dieser Schriftsatz wird dem Protokoll in Kopie beigelegt.
- d.) Der Bürgermeister informiert über die Extremsituation der letzten Tage in Hochgallmigg. Durch die starken Schneefälle sind in mehreren Bereichen Schneebretter abgegangen die neben der Straße auch einige Wohnobjekte gefährdeten. Die Lawinenkommission (Bgm., Dr. Knabl Ludwig, Kneringer Wilhelm) musste des Öfteren Straßensperren verhängen. Nur durch Glück sind keine Personen zu Schaden gekommen (Wohnhaus Orgler...).
- e.) Der Bürgermeister berichtet, dass die Radwegbrücke in Nesselgarten nur durch einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verbreitert werden kann. Das bedeutet, dass dieser Bereich mit ziemlicher Sicherheit eine Schiebestrecke bleiben wird.
- f.) Der Bürgermeister informiert, dass die Fa. Kelag in Sachen Fernwärme angefragt hat und in nächster Zukunft in Fließ eine Bedarfserhebung bzw. Bestandsaufnahme durchführen will. Eine Vorstellung bzw. Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.
- g.) Es ist beabsichtigt, die Zaunerstellung in den Weidegebieten fortzusetzen. Die Verbund-Ges. stellt für diese Arbeiten € 5.000,-- zur Verfügung (Projektleiter DI Partl Ernst). Diese Arbeiten könnten entweder mit Langzeitarbeitslosen oder mit Asylwerbern durchgeführt werden.
- h.) Durch die Novelle im Tourismusgesetz sind in Zukunft nur mehr 2 Bürgermeister im Aufsichtsrat des TVB vertreten. Es sind dies die Bürgermeister Stenico Bertl (Landeck) und Kathrein Franz (Tobadill). Weiters ist geplant mit Wirksamkeit per 01.01.2007 die Tourismusverbände Tiroler Oberland und Kaunertal, Nauders und Tirol West zu einer Tourismusregion zusammen zu schließen.
- i.) Der Bürgermeister berichtet, dass im GH Neuer Zoll ein Ziegenkäse aus Fließ der Öffentlichkeit präsentiert wurde. Dieses Produkt ist ein reines Naturparkprodukt das durch die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft (Schutzgebiet Fließ der Steppenhänge) entstanden ist.

- j.) Derzeit wird das „Rauchverbot“ an Schulen heftig diskutiert und bereits umgesetzt. Der Bürgermeister hat eine Anfrage an die Gemeindeabteilung bzw. an den Landesrat gestellt, wie dieses Verbot in den so genannten Mehrzwecksälen Hand zu haben ist.
- k.) Der Bürgermeister berichtet vom Konkurs der Fa. Ronacher. Es gibt Gerüchte, dass eine Baufirma das Areal der Fa. Ronacher übernehmen wird. Es haben sich auch bereits die Fahrschule und die Fa. Folie nach Gewerbegrundstücken in der Fließerau erkundigt.
- l.) Ab 1. Juli 2006 wird die Lohnverrechnung der Gemeinde nicht mehr vom Land sondern mit einem eigenen Programm der Kufgem im Haus abgerechnet.

5. Bericht des Überprüfungsausschusses

Fließ, am
14.03.06

Protokoll-Überprüfungsausschuß

Anwesende: Schranz Siegfried
Hairer Walter
Mag. Knabl Manfred
Kathrein Myriam
Erhart Daniel

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	9.234.121,53
	Ausgaben	<u>9.009.950,64</u>
	Stand	<u><u>224.170,89</u></u>

KONTEN:	RAIBA	193.310,45
	SPARVOR	26.398,54
	HYPO	<u>4.461,90</u>
	STAND	<u><u>224.170,89</u></u>

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

RAIBA	10569 - 10571
	1042 - 1055
	10511 - 10512
	870 - 883
SPARVOR	10385 - 10404
	40 - 44

Prüfung der Jahresrechnung 2005

HAUSHALT:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	5.523.538,54
Ausgabenvorschreibung	<u>5.090.746,05</u>
Ergebnis	<u><u>432.792,49</u></u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	294.842,79
Ausgabenvorschreibung	<u>412.842,79</u>
Abgang	<u><u>-118.000,00</u></u>
Voranschlag	<u>0,00</u>

Einnahmen - Steuern - Vergleich mit Vorjahren:

	2005	2004	2003
Grundsteuer A	4.014,00	4.191,00	4.207,00

Grundsteuer B	81.890,00	88.596,00	75.947,00
Kommunalsteuer	185.466,00	205.652,00	197.260,00
Vergnügungssteuer	952,00	4.739,00	524,00
Hundesteuer	3.824,00	3.292,00	3.016,00
Verwaltungsabgaben	12.882,00	14.986,00	12.827,00
Sonstige Gemeindeabgaben	1.750,00	2.778,00	2.817,00
Summe	290.778,00	324.234,00	296.598,00

Weiter Einnahmen:

	2005	2004	2003
Abg. Ertragsanteile	1.835.333,00	1.729.921,00	1.676.925,00
Abg. Nach der TBO	88.407,00	37.705,00	32.245,00
Benützungsgem. gemäß FAG	515.805,00	478.864,00	426.766,00
Verkaufs- u. Leistungserlöse	272.640,00	205.492,00	183.286,00
Sonstige Einn. aus wirtschaftl. Tätigkeit	150.810,00	133.292,00	110.529,00
Lfd. Transferzahlungen (Zuschüsse Beitr.)	1.100.664,00	1.030.877,00	957.468,00
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	36.666,00	0,00	347.272,00
Summe	4.000.325,00	3.616.151,00	3.734.491,00
Summe fortdauernde Einnahmen	4.291.103,00	3.940.385,00	4.031.089,00

Ausgaben:

	2005	2004	2003
Bezüge der Organe	55.023,00	51.117,00	53.779,00
Personalaufwand	923.482,00	905.310,00	865.893,00
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter	131.638,00	128.784,00	117.188,00
Sonstige Verwaltung u. Betriebsaufwand	971.508,00	874.206,00	783.048,00
Lfd. Transferzahlungen (KH, Schulen usw.)	807.687,00	790.981,00	728.966,00
Gewinnentnahme d. Gde. von Untern.	36.666,00	0,00	347.272,00
Zufuhr zu Rücklagen	2.299,00	981,00	1.115,00
Summe fortd. Ausgaben ohne Schuldend.	2.928.303,00	2.751.379,00	2.897.261,00

Ermittlung der Finanzlage:

Summe fortdauernde Einnahmen	4.291.103,00	4.031.089,00	3.974.728,00
minus Summe fortdauernde Ausgaben	2.928.303,00	2.897.261,00	2.520.629,00
Bruttoergebnis der fortd. Gebarung	1.362.800,00	1.133.828,00	1.454.099,00
minus lfd. Schuldendienst (Zins u. Tilgung)	729.868,00	613.182,00	682.725,00
Verschuldungsgrad in %	53,56	54,08	46,95
Nettoergebnis fortdauernde Gebarung	632.932,00	520.646,00	771.374,00

Verschuldungsgrad:

2005	53,56 %
2004	54,08 %
2003	46,95 %
ohne Oberhofertilgung	41,00 %

Anmerkung:

21 - 50 %	mittlere Verschuldung
51 - 80 %	starke Verschuldung
über 80 %	Vollverschuldung

SCHULDENDIENST:

Kategorie I	(stehen keine Einnahmen gegenüber):	
	Stand 01.01.2005	471.844,00
	Tilgung	195.015,41
	Zins	9.275,23
	Stand 31.12.2005	<u>276.828,59</u>
Kategorie II		
	Stand 01.01.2005	8.056.589,05
	Tilgung	336.934,10
	Zins	188.643,17
	Stand 31.12.05	<u>7.719.654,95</u>

Gesamtschulden	01.01.2005	8.528.433,05
	31.12.2005	7.996.483,54
Tilgung gesamt		531.949,51
Zins gesamt		197.918,40
Summe		<u>729.867,91</u>
Zinersätze gesamt		492.404,55

LEASINGVERPFLICHTUNGEN:

	Anfangsstand	Stand per 01.01.	Tilgung	Zinsen	Stand per 31.12.
VS-Hochgallmigg	377.898,74	158.557,00	22.024,00	7.082,00	136.533,00
HS-Fließ	553.534,44	296.267,00	69.561,00	17.767,00	226.706,00
VS-Urgen	205.846,36	96.222,00	18.551,00	5.387,00	77.671,00
VS-Eichholz	271.345,10	115.732,00	22.312,00	5.678,00	93.420,00
Ankauf LKW	44.114,80		21.715,97	6.531,83	22.398,83
Summe der Leasingverpflichtungen		666.778,00	154.163,97	42.445,83	556.728,83

PRO KOPF- VERSCHULDUNG:

2005	(3000 EW)	2.665,49
2004	(3000 EW)	2.842,81
2003	(3000 EW)	2.971,64
2002	(3000 EW)	2.871,61
2001	(3000 EW)	2.948,61

RÜCKLAGEN:

Naturparkhaus	100.375,00
Radweg	100.375,00
Weideverbesserung	47.411,06
Betriebsmittel	81.431,66
Summe	<u>329.592,72</u>

EINMALIGE ZUSCHÜSSE VON BUND UND LAND:

Zuwendung zu Waldaufsichtskosten	23.742,00
Ersätze KAT-Fonds	11.650,00
Erweiterung WVA-Gogles	12.285,00
WVA-Gogles	3.778,15
FFW-Fließ Feuerwehrauto	30.000,00
Zuschuss Steppenhänge	30.755,71
Zuschuss Moorturm	6.400,00
Sanierung Erliweg	19.600,00
Bedarfszuweisung Egethe	65.000,00
Bedarfszuweisung Güterwegbau	99.880,00
Zuschuss ABA Piller	44.360,93
Zuschuss ABA Gretlern	2.496,32
Lohnkostenersatz AMS	20.856,23
	<u>370.804,34</u>

FINANZKRAFT:

Eigenen Steuern : Abgaben Ertragsanteile = Finanzkraft
290.7784,00 : 1.835.333.00 = 15,84 % (2004 - 18,74 % 2003 -17,70 % / 2002 - 16,25 %)

RÜCKSTÄNDE:

Die Rückstände wurden vom Überprüfungsausschuss durchgesehen, bis auf "zwei Fälle" konnten keine gravierenden Mängel festgestellt werden.
Summe Rückstände:

Wassergebühr	830,64
Zählermiete	195,94
Kanalgebühr	2.296,88
Grundsteuer A	-1,80
Grundsteuer B	17.405,38
Abr. Heilbehelfe	-0,02
Kommunalsteuer	-144,03
Hundesteuer	558,98

Grundgebühr Müll	416,08
Sperrmüll	98,92
Container Verkauf	103,41
Friedhofgebühr	125,52
Weidesteuer	8,70
Pachtgebühr	26,10
Tierseuchenbeitrag	16,00
Biomüll	436,03
Restmüll	126,01
Meldebestätigungen	17,37
Bereitstellung Wasser	1.042,82
Bereitstellung Kanal	4.223,13
Kanalgebühr Pauschal	124,69
Grundgebühr Müll NEU	2.049,26
Restmüll NEU	33,30
Mahngebühren/Säumniszuschlag	3.695,23
Kanalanschlussgebühr einmalig	6.812,53
Wasseranschlussgebühr	6.669,79
Kanalanschlussgebühr laufend	37.397,19
Erschließungskosten	12.114,82
<hr/>	
Summe Rückstände Personen	96.678,87
<hr/>	
Gemeindeblatt	30,89
Ertragsanteile	168.597,00
Tierseuchenbeitrag Durchläufer	-16,00
<hr/>	
Gesamtrückstände per 31.12.05	265.290,76

Rückstände Personen per 31.12	96.678,87
bezahlt per 20.02.06	-21.854,43
noch nicht fällige Rückstände	-45.113,82
Rückstand per 15.02.05	29.710,62
-> davon uneinbringlich	-19.286,59
Summe	10.424,03

ÜBERSCHREITUNGEN:

Der Prüfungsausschuss sah sämtliche Überschreitungen über € 1.453,50 durch.

Die Überschreitungen kamen durch unvorhersehbare Aufwendungen oder unvorhersehbare Preissteigerungen zustande.

ZUSAMMENFASSUNG:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

- Rechtskosten "Deponie Urgen" sind zu beobachten
- Die Überschreitungen zu genehmigen
- Der Jahresrechnung zuzustimmen
- Der Finanzverwaltung für die saubere und ordnungsgemäße Buchführung zu danken.

Ende: 23.00 Uhr

Der Obmann:
GR Schranz Siegfried

6. Vorlage und Beschlussfassung der Jahresrechnung 2005:

Der Gemeindegeldverwalter Erhart Daniel und trägt die wichtigsten Details aus der Jahresrechnung 2005 vor und steht gemeinsam mit dem Bürgermeister für weitere Anfragen zur Verfügung.

Ordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	5.523.538,54
Ausgabenvorschreibung	€	5.090.746,05
<hr/>		
Jahresergebnis	€	432.792,49

Außerordentlicher Haushalt

Einnahmenvorschreibung	€	294.842,79
Ausgabenvorschreibung	€	412.842,79
Jahresergebnis	€	-118.000,00

Gesamtübersicht über den OH.

	Einnahmen	Ausgaben
Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	€ 7.380,89	316.163,24
öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 72.230,33	134.051,56
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	€ 305.829,43	936.624,49
Kunst, Kultur und Kultus	€ 25.135,10	156.297,61
Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	€ 18.393,38	188.086,80
Gesundheit	€ 47.563,09	460.594,53
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	€ 481.395,81	774.785,29
Wirtschaftsförderung	€ 0,00	84.996,64
Dienstleistungen	€ 1.371.045,45	1.773.114,50
Finanzwirtschaft	€ 2.485.455,75	266.031,39
Summe ohne Abwicklung Vorjahr	€ 4.814.429,23	5.090.746,05

Gesamtübersicht über die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben
Interessentenbeiträge Eichholz	€	107.855,26
Bedarfszuweisung	€ 99.880,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 5.409,89	
Rechnungsergebnis Vorjahr	€ 2.565,37	
Summe	€ 107.855,26	107.855,26

	Einnahmen	Ausgaben
Wasserversorgung Niedergallmigg	€	4.472,65
Rechnungsergebnis Vorjahr	€	8.000,00
WLF Darlehen	€ 0,00	
Zuschuss des Landes	€ 0,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 4.472,65	
Summe	€ 4.472,65	12.472,65

	Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsergebnis Vorjahr Erw. WVA-Gogles	€	16.000,00
Zuschuss ÖKK	€ 12.285,00	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€ 3.715,00	
Summe	€ 16.000,00	16.000,00

	Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsergebnis Vorjahr WVA Gogles	€	20.000,00
Zuschuss ÖKK	€ 3.778,15	

Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	16.221,85	
Summe	€	20.000,00	20.000,00

		Einnahmen	Ausgaben
Rechnungsergebnis Vorjahr ABA Piller	€		65.000,00
Zuschuss Land	€	44.360,93	
Anteilsbetrag d. ordentl. Haushaltes	€	20.639,07	
Summe	€	65.000,00	65.000,00

		Einnahmen	Ausgaben
Zuschuss Land ABA Gretlern	€	2.496,32	
Rückführung in den ordentl. Haushalt	€		2.496,32
Summe	€	2.496,32	2.496,32

		Einnahmen	Ausgaben
BA 06 Kanal Eichholz	€		123.404,05
Zuschuss Land	€		0,00
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€	43.404,05	
Summe	€	43.404,05	123.404,05

		Einnahmen	Ausgaben
ABA Maloar	€		28.577,78
Rechnungsergebnis Vorjahr	€		30.000,00
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€	28.577,78	
Summe	€	28.577,78	58.577,78

		Einnahmen	Ausgaben
Kanal Egethe	€		2.792,35
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€	2.792,35	
Summe	€	2.792,35	2.792,35

		Einnahmen	Ausgaben
Neubau Naturparkhaus	€		4.244,38
Anteilsbetrag des ordentl. Haushaltes	€	4.244,38	
Summe	€	4.244,38	4.244,38

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang und verlässt den Sitzungssaal. An Stelle des Bürgermeisters übt der Ersatzgemeinderat Lang Karl das Stimmrecht aus.

Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt fest, dass der Rechnungsabschluss 2005 in der Zeit von 16.03.2006 bis 31.03.2006 nach den Richtlinien der TGO zur „Allgemeinen Einsichtnahme“ im Gemeindeamt aufgelegt ist. Weiters wurde dieser am 14.03.2006 vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft.

Er stellt den Rechnungsabschluss 2005 nochmals zur Diskussion.

Die Beschlussfassung wird zweigeteilt vorgenommen:

1. Auf Antrag von Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang beschließt der Gemeinderat die Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,50 einstimmig.
2. Weiters beschließt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2005 in seinem gesamten Umfang einstimmig.

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter wird sodann wieder in den Sitzungssaal gerufen.

Der Vizebürgermeister Mag(FH).Ing. Huter Wolfgang stellt somit fest, dass der Rechnungsabschluss 2005 im gesamten Umfang vom Gemeinderat nunmehr einstimmig beschlossen wurde. Damit ist auch die Entlastung des Bürgermeisters Ing. Bock Hans-Peter als Rechnungsleger für das Rechnungsjahr 2005 einstimmig gegeben.

Der Vizebürgermeister bedankt sich im Namen des Gemeinderates beim Bürgermeister und bei der gesamten Gemeindeverwaltung für die Bemühungen, die Sparsamkeit und die saubere Verwaltung. Damit übergibt er den Vorsitz wieder an den Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter zurück.

Der Bürgermeister bedankt sich ebenfalls für die Einstimmigkeit. Ein gutes Jahresergebnis ist nicht die Arbeit eines Einzelnen sondern der Verdienst des gesamten Gemeinderates. Er betont allerdings, dass die günstige Zinsentwicklung der letzten Jahre zu einer wesentlichen Verbesserung beigetragen hat.

7. Auftragsvergaben:

a.) Flieselegerarbeiten in Zanders:

Die Angebote wurden von GV Mag. Jäger Reinhold und dem Bürgermeister geöffnet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Prokeramik GmbH. (Imst) als Billigstbieterin zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 18.988,56 netto abzügl. 3 % Skonto.

b.) Planungsarbeiten Pinsbachbrücke:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Fußgängerbrücke über den Pinsbach an das Institut für Stahlbau, Holzbau und Mischbautechnologie, Holzlehrstuhl, an der Universität Innsbruck zu vergeben. Univ. Prof. DDipl.-Ing. Michael Falch hat ein Angebot erarbeitet. Die Anbotssumme beträgt € 10.326,57 netto und umfasst einen generellen Entwurf (einschließlich Vorentwurf), Detailentwurf, Massenermittlung und Leistungsverzeichnis, statischer Bericht, Werksplanung (Abbundpläne, Werkstattpläne, Holzauszug). Als Baubeginn wird September/Oktober 2006 vorgemerkt.

c.) Belagsanierung – Pontlatzbrücke:

Die Angebote wurden von GV Mag. Jäger Reinhold und dem Bürgermeister geöffnet. Die Angebotssumme der Fa. Zangerle (Kappl) beträgt € 15.330,-- netto (Billigstbieter). Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diese Arbeiten von der Arbeiterpartie ausführen zu lassen. Das benötigte Lärchen- und Föhrenholz wurde bereits geschlagen.

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 13 Stimmen und 1 Stimmenthaltung für jede Einzelgenehmigung (38 to) über die Pontlatzbrücke einen Beitrag von € 400,-- (netto) pro LKW für die Dauer von 2 Jahren einzuheben, wenn der Frächter seinen Firmensitz in Fließ hat. Für die übrigen Betriebe wird der Beitrag mit € 500,-- (netto) festgesetzt. Die Antragstellung hat bei der Bezirkshauptmannschaft zu erfolgen. Ein Informationsschreiben wird an die Gemeinde Prutz ergehen mit der Bitte, die betroffenen Unternehmer zu verständigen.

8. Grundangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Tausch):

- a.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Pachtvertrag für den Hundabrichteplatz in der Fließerau um weitere 5 Jahre zu verlängern.
- b.) Herr Krug Siegfried hat bei der Gemeinde um die Errichtung einer Quellfassung im Almgebiet von Gogles angesucht. Es wird eine Wassermenge von 0,2 l/sec. benötigt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Quellfassung unter folgenden Bedingungen zu genehmigen:
 - Als Quellschutzgebiet darf maximal eine Fläche von 1.200 m² eingezäunt werden. Der Zaun ist vom Betreiber der WVA zu errichten und zu erhalten.

- Für die Viehtränke ist ein Brunnen zu errichten und für die gesamte Nutzungsdauer zu erhalten.
- c.) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bauwerber Hammerle Wolfgang im Bereich der Schlossgasse einen Grundstreifen lt. Vermessungsurkunde Gz.l. 2279 (Geometer DI Gerhard Neuner) zu verkaufen. Gleichzeitig wird ein Grundtausch vorgenommen. Die Gemeinde gibt die Teilfläche 1 (97 m²) aus der Gp. 943 ab. Diese wird dem Öffentlichen Gut – Weg (Gp. 5505/15) zugeschrieben. Weiters wird die Teilfläche 2 (19 m²) an Herrn Hammerle Wolfgang abgegeben. Dieser tritt die Teilfläche 3 (12 m²) ins öffentliche Gut – Weg ab (Gp. 5508/15). Dadurch ist es möglich die Straße an dieser Stelle auf eine Breite von 4,50 m zu erweitern. Herr Hammerle hat die Restfläche von 7 m² zum Preis von € 78, 62/m² (Gesamtpreis € 550,34 an die Gemeinde zu bezahlen. Die Vermessung bzw. die grundbücherliche Durchführung geht zu Lasten des Käufers.
- d.) Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Befangenheit) das Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Familie Marth Josef, Zöbelen, um den Preis von € 1,- zu erwerben. Der Kaufpreis ergibt sich aus der amtlichen Schätzung. Der Schätzwert des Gebäudes ist niedriger als die Abbruchkosten. Die Gemeinde wird den öffentlichen Weg (Richtung Wald) zusammenschließen und einen Umkehrplatz errichten.
- e.) Die Familie Braunschier Kurt und Anneliese hat um Überlassung eines Grundstreifens vor ihrem Haus für die Errichtung von Parkplätzen angesucht. Dieses Ansuchen wird an den Bauausschuss verwiesen.
- f.) Die Urgener Vereine haben einen Vorschlag für eine Vereinsunterkunft eingebracht. Der ursprünglich dafür vorgesehene Platz in der Urgener Siedlung könnte für ein Cafe bzw. Vereinshaus genutzt werden. Durch die Unterkellerung würde auch Platz für alle Vereine geschaffen. Dieser Antrag wird ebenfalls an den Bauausschuss verwiesen.
- g.) Der Gemeinderat beschließt einen wertgleichen Tausch der Gp. 1257 (Tschoder Irma) gegen die Gp. 1254/1 (Gemeinde) einstimmig. Da dieser Grundtausch nicht flächengleich ist müssen die Details erst mit dem Vermesser besprochen werden. Der genaue Gemeinderatsbeschluss wird zu einem späteren Zeitpunkt gefasst.

9. Statutenänderung – „Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck, Zams, Fließ, Schönwies“:

Der Gemeinderat beschließt die Statutenänderung des Sozial- und Gesundheitssprengels wie folgt einstimmig.

**STATUTEN
DES VEREINES
SOZIAL- UND GESUNDHEITSSPRENGEL
LANDECK - ZAMS
FLIESS – SCHÖNWIES**

ZVR 208522616

§ 1: Name Sitz und Tätigkeitsbereich

- 1) Der Verein führt den Namen "Sozial- und Gesundheitssprengel Landeck, Zams, Fließ, Schönwies".
- 2) Er hat seinen Sitz in Landeck und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinden Landeck, Zams Fließ und Schönwies.
- 3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist nicht beabsichtigt.

§ 2: Zweck und Aufgabe

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt die Förderung der Gesundheitspflege und des Sozialwesens.

Er erreicht diesen Zweck durch die Betreuung von kranken, behinderten und hilfsbedürftigen Menschen sowie durch die Betreuung der Bevölkerung insgesamt im Angebot der Vorsorge und Beratung.

- 1) Hauskrankenpflege
- 2) Familienhilfe
- 3) Heimhilfe - Nächstenhilfe
- 4) Förderung und Initiierung von Selbsthilfegruppen.
- 5) Gesundheitsvorsorge
- 6) Beratung und Schulung
- 7) Essen auf Rädern

Für zusätzliche Aufgaben im jeweiligen Gemeindegebiet ist die Zustimmung der betroffenen Gemeinde erforderlich.

§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

- 1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mitteln erreicht werden.
- 2) Als ideelle Mittel dienen Vorträge, Workshops, Selbsthilfegruppen, Seminare, Schulungen, Gesundheitstage und ähnliches
- 3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a) Einnahmen des Vereins aus der Führung des Sozialsprengels
 - b) Leistungen von Mitgliedern des Vereins
 - c) Spenden und sonstige Zuwendungen
 - d) Subventionen durch die Mitgliedsgemeinden und durch das Amt der Tiroler Landesregierung

§ 4: Arten der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- 2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt wurden.

Ordentliche Mitglieder

die Gemeinden Landeck, Zams, Fließ, Schönwies
Pfarramt Mariahilf – Landeck
Bezirksfürsorgeverein – Landeck

§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- 2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden
- 3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung

§6: Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stehen nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- 2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- 3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- 4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angaben von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- 5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- 6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

§ 7: Beendigung der Mitgliedschaft

- 7) Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, bei juristischen und rechtsfähigen Personen durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss.
- 8) Der Austritt kann nur zum Jahresende erfolgen.

Er muss dem Vorstand mindestens 6 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum des Poststempels maßgeblich.

- 9) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dies trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hievon unberührt.
- 10) Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- 11) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs.4 genannten Gründen von der Generalversammlung beschlossen werden.

§ 8: Vereinsorgane

Organe des Vereines sind:

- | | |
|---------------------------|----------------|
| a) die Generalversammlung | (§§ 9 und 10) |
| b) der Vorstand | (§§ 11 bis 13) |
| f) die Rechnungsprüfer | (§ 14) |
| g) das Schiedsgericht | (§ 15)) |

§ 9: Die Generalversammlung

1. Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich
2. Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf
 - a. Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Generalversammlung,
 - b. Schriftlichen Antrag von mindestens ein Zehntel der Mitglieder,
 - c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§21 Abs.5 erster Satz VG),
 - d. Beschluss der/des Rechnungsprüfer/s (§21 Abs. 5 zweiter Satz VG, §11 Abs.2 dritter Satz dieser Statuten),
 - e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§11 Abs.2 letzte Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
1. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekannt gegebenen Faxnummern oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs.2 lit.a-c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs.2 lit.d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs.2 lit e).
2. Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
3. Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
4. Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
5. Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienen beschlussfähig.
6. Die Wahl und die Beschlussfassung in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.
7. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau., in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste Vorstandsmitglied den Vorsitz.

§ 10: Aufgaben der Generalversammlung

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten.

8. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
9. Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer;
10. Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfer und Verein
11. Entlastung des Vorstandes,
12. Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und außerordentliche Mitglieder

13. Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
14. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines;
15. Beratung und Beschlussfassung über sonstige, auf der Tagesordnung stehende Fragen.

§ 11: Der Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus:
Obmann/Obfrau und Stellvertreter/in, Schriftführer/in sowie Kassier/in
die Vertreter der 4 Gemeinden
der Bezirksfürsorgeverein
Pfarre Maria Himmelfahrt
- 2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wobei die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf eine unvorhersehbare lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zwecke der Neuwahl eines Vorstandes einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat.
- 3) Die Funktionsperiode eines Vorstandes beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- 4) Der Vorstand wird vom Obmann/ von der Obfrau, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbare Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- 5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte anwesend ist.
- 6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.
- 12) Den Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung sein/e/ihre/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen..
- 13) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs.3) erlischt die Funktion eines Vorstandmitgliedes durch Enthebung(Abs.9) und Rücktritt(Abs.10).
- 14) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- 15) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstandes an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung (Abs.2) eines Nachfolgers wirksam.

§ 12: Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist das Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetz 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- 1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesen mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und der Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanfordernisse;
- 2) Erstellung und Beschlussfassung des Jahresvoranschlags, des Rechnungsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- 3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des §9Abs.1 und Abs.2 lit a-c dieser Statuten;
- 4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- 5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- 6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- 7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder

- 1) Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- 2) Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift des/der Obmanns/Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der

- Kassierin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürftiger Zustimmung eines anderen Vorstandsmitgliedes.
- 3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigung, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs.2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
 - 4) Bei Gefahr in Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürftiger jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
 - 5) Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
 - 6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
 - 7) Der/Die Kassier/Kassierin ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
 - 8) Im Falle der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen

§ 14: Rechnungsprüfer

- 1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- 2) Den Rechnungsprüfern obliegen die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- 3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürftiger der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des §11Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

§ 15: Das Schiedsgericht

- 1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO
- 2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass jeder Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer sieben Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmgleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung - angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- 3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

§ 16: Freiwillige Auflösung des Vereines

- 1) Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer Generalversammlung und nur Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- 2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a.) *Der Bürgermeister erinnert an die Sitzung am 3.04.2006 um 20.00 Uhr betreffend die Einrichtung der Ausstellung im Naturparkhaus.*
- b.) *Der Bürgermeister berichtet von Förderungsansuchen die an die Gemeinde gerichtet wurden (Judo, Chor, Schützen...). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass Förderungen generell nur mehr in 2 Sitzungen pro Jahr behandelt werden. Die vorliegenden Anträge werden daher auf die Sitzung am 23. Juni 2006 zurück gestellt.*

- c.) GV Waldegger Peter berichtet, dass als Bademeister Herr Köhle Reinhard angestellt werden konnte. Er besucht derzeit einen entsprechenden Ausbildungskurs.
- d.) GV Waldegger Peter informiert, dass im Frühjahr noch offene Auflagen im Schwimmbad erfüllt werden müssen (Erste-Hilfe-Raum, Desinfektion der Warmwasserleitungen...). Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass zu einer Besprechung mit Knabl Stefan und Bock Herbert auch Röck Florian eingeladen werden sollte um die entsprechenden Möglichkeiten zur Legionellenbekämpfung aufzuzeigen.
- e.) GRⁱⁿ Orgler Martha als stellvertretende Bezirksbäuerin lädt alle Gemeinderatskollegen zum Bäuerrinntag in der HS-Fließ ein.
- f.) GRⁱⁿ Orgler Martha ersucht die Schlaglöcher in Hochgallmigg (Straßenbeleuchtung) ehestens auszubessern. Der Bürgermeister berichtet, dass die Asphaltierungsarbeiten bereits im Herbst geplant waren (Wintereinbruch...), aber im Frühjahr durchgeführt werden.
- g.) GRⁱⁿ Orgler Martha berichtet von der Lawinengefahr in Hochgallmigg bei der nicht nur ihre Familie stark betroffen war. Sie ersucht den Bürgermeister bei der WLV einen Antrag um Verbauung dieser Gefahrenbereiche zu stellen. Der Bürgermeister hat in dieser Sache bereits mit Herrn DI Walter von der WLV Kontakt aufgenommen.
- h.) GV Mag. Jäger Reinhold ersucht auf der Schatzer Straße oberhalb von Pinsbach einen Verkehrsspiegel aufzustellen. In einem unübersichtlichen Bereich hat es schon öfters Unfälle gegeben. Dieser Antrag wird an den Vorarbeiter Knabl Stefan weitergegeben.
- i.) GR Hairer Walter berichtet, dass als stimmberechtigte Bürgermeister in den Aufsichtsrat des TVB-Pitztal Neururer Siegfried (Arzt) und Hosp Rupert (St. Leonhard) gewählt wurden. Die restlichen Gemeindevertreter sind beratende Mitglieder ohne Stimmrecht.
- j.) GR Hairer Walter berichtet von Neuwahlen im Sozialsprengel Pitztal. Im Großen und Ganzen wurde der alte Ausschuss bestätigt (Schriftführer und Kassaprüfer sind neu). Er kritisiert die Kürzung der Förderungen (-12 %) und ersucht den Bürgermeister diesbezüglich in Innsbruck vorzusprechen.
- k.) GR Gigele Reinhold berichtet, dass der Bedarf an der Altenpflege sehr stark zunimmt. Er glaubt nicht, dass die Einrichtung von Pflegevereinen dazu geeignet ist diese Situation in den Griff zu bekommen.
- l.) GRⁱⁿ Orgler Martha ersucht den Weg oberhalb ihres Wohnhauses zu verbreitern, sodass eine Schneeräumung mit dem LKW möglich wäre. Der Bürgermeister berichtet, dass in vielen Fällen nicht die Breite der Straße sondern die Behinderung durch parkende Autos eine ordentliche Schneeräumung verhindert.
- m.) Der Bürgermeister informiert über die Nachmittagsbetreuung an Schulen. Voraussetzung ist eine Gruppe mit mindestens 15 Kindern an 3 Tagen in der Woche. Derzeit sind laut einer Erhebung in der Hauptschule zu wenig Kinder für die Einrichtung einer solchen Betreuung.

Der Bürgermeister beendet die Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.

Beilagen:

Schriftsatz DDr. Schwaighofer
Präsentation Fernwärme

Der Schriftführer:

(Martin Zöhrer)

Der Bürgermeister:

(Ing. Bock Hans-Peter)

2 Gemeinderäte: